



Antwort zur Anfrage Nr. 1576/2010 der FDP-Ortsbeiratsfraktion betreffend **Bedarfsgerechte Öffnungszeiten in Kindertagesstätten**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie sind momentan die Öffnungszeiten in städtischen Kindertagesstätten und Krippen geregelt?

In der Regel umfassen die Öffnungszeiten 10 Stunden täglich von Montag bis Freitag von 7.00-17.00 Uhr. Innerhalb dieses Rahmens gibt es im Kindergarten folgende Varianten:

- Ganzzzeit von 7.00-17.00 Uhr
- Teilzeit von 7.30-12.00 Uhr und 14.00-16.30 Uhr
- Teilzeit mit Verpflegung von 7.00-14.00 Uhr
- Tageweise Ganzzzeit und an den anderen Tagen Teilzeit oder Teilzeit mit Verpflegung

Es gibt auch Einrichtungen, die andere Regelungen zur Teilzeitöffnung haben z. B. 7.15-13.00 Uhr und 14.00-16.30 Uhr und am Freitagnachmittag geschlossen für Teilzeitkinder. In den letzten Jahren haben sich verschiedene flexible Modelle angepasst an den Bedarf entwickelt.

Da der Ganztagsbedarf sehr stark angestiegen ist und weiter nachgefragt wird, richtet die Verwaltung – dort wo dies räumlich möglich ist - zunehmend alle Plätze als Ganztagsplätze ein.

In den Krippen umfassen die Öffnungszeiten in der Regel auch 10 Stunden täglich von Montag bis Freitag von 7.00-17.00 Uhr. Neben dem Ganztagsangebot besteht auch die Möglichkeit ein durchgängiges Teilzeitangebot – Teilzeit mit Verpflegung – von 7.30-14.30 Uhr wahrzunehmen.

In den Horten besteht neben dem o. g. Ganztagsangebot die Möglichkeit einen Platz an 2, 3 oder 5 Tagen in Anspruch zu nehmen.

Darüber hinaus haben verschiedene Einrichtungen längere Öffnungszeiten z. B. bis 17.30 Uhr oder in den betrieblich belegten Kindertagesstätten, wie z. B. die Kindertagesstätte Zahlbach Öffnungszeiten von 6.15-17.30 Uhr in allen Betreuungsbereichen, Teilzeit mit Verpflegung von 7.00-14.00 Uhr und nach Bedarf der Eltern am Samstag geöffnet.

**2. Wie wird der tatsächliche Bedarf der Betreuungszeiten ermittelt?
Gibt es dazu Umfragen bei den Eltern?
Wenn, ja aus welchem Zeitraum und mit welchem Ergebnis?**

Einmal jährlich wird von der Verwaltung ein sog. Situationsbericht von jeder Kindertagesstätte angefordert. In diesem weisen die Kita-Leitungen auf einen möglichen Bedarf auf veränderte Öffnungszeiten hin. Hinweise ergeben sich auch aus der Inanspruchnahme vom Beginn und dem Ende der Öffnungszeiten bei der Darstellung der Anwesenheitsquote der Kinder. Diese werden im Frühjahr eines jeden Jahres über 4 Wochen erhoben.

Darüber hinaus stehen die Kita-Leitungen mit den Eltern und Elternausschüssen in enger Verbindung und kennen aus Darstellungen den Bedarf.

Teilweise werden Umfragen gemacht. Eine große Erhebung aller Öffnungszeiten bei allen Trägern und Umfrage bei den Eltern hat im Jahr 2005 stattgefunden. Im Ergebnis gab es damals eine Zustimmung von 84 % zu den damals bestehenden Öffnungszeiten. Es gab Wünsche nach einem Ausbau der Ganztagsangebote. Dies ist in den letzten Jahren in starkem Maße erfolgt. Bei Wünschen einzelner Eltern muss der zusätzlich notwendige Personaleinsatz und die Wirtschaftlichkeit abgewogen werden.

3. Wurden die Öffnungszeiten von Kindertagesstätten und Krippen in der Vergangenheit bereits angepasst?

Ja, siehe Antwort zu 1.

4. Gibt es einzelne Einrichtungen mit stark abweichenden Öffnungszeiten, die beispielsweise auch alleinerziehenden Eltern, die im Schichtdienst arbeiten die Nutzung eines Betreuungsplatzes für ihre Kinder ermöglichen?

Es besteht die Möglichkeit, wenn der Betreuungsbedarf für einzelne Eltern stark von den angebotenen Öffnungszeiten abweicht, die Kindertagespflege in Anspruch zu nehmen.

Mainz, 23.01.2014

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter